

Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Abr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 21 38. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

Wochenblatt Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



— — — **Er scheint an jedem Werktag** — — —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundziffern in Reichsmark: Die sechsmal gepaltene Pettzeile Mofse's
Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20,
Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer
Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren
durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter
:: :: :: :: :: Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung :: :: :: :: ::

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Ramenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz
sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großbrönsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dorn, Oberstina, Niederstina, Weißbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albersstraße Nr. 2 Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. F. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 153

Sonnabend, den 26. September 1925

77. Jahrgang

Amtlicher Teil

Die Geschäftszeit der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbandes ist vom 1. Oktober 1925
ab festgesetzt worden:

Montags bis Freitags von 8—1/2 Uhr und 2—6 Uhr,
Sonnabends von 8—1/2 Uhr.

Für den Publikumsverkehr ist eine Sprech- und Kassenzzeit von 8—1/2 Uhr, Sonnabends von 8 bis
1/2 12 Uhr festgelegt.

Ramenz, am 25. September 1925.

Die Amtshauptmannschaft und der Bezirksverband.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommensteuer und Körperschafts-
steuer für den Steuerabschnitt, der in der 1. Hälfte des Kalenderjahres 1925
geendet hat.

I.
Zur Abgabe einer Steuererklärung zur Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer
werden hiermit Steuerpflichtige aufgefordert, deren Steuerabschnitt in der 1. Hälfte des Kalender-
jahres 1925 geendet hat. Steuerabschnitt ist:

- bei Steuerpflichtigen, die Einkünfte aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Garten-
bau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung beziehen, das Wirt-
schaftsjahr vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925; bei reiner Weidewirtschaft und
reiner Viehzucht stattdessen das Wirtschaftsjahr vom 1. Mai 1924 bis 30. April 1925.
- bei Steuerpflichtigen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgeset-
zbuchs zu führen verpflichtet sind oder, ohne dazu verpflichtet zu sein, Handels-
bücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs tatsächlich führen, das
Wirtschaftsjahr, für das sie regelmäßige Abschlüsse machen, sofern es in der
1. Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat.

Steuerpflichtige mit mehreren Wirtschaftsjahren, von denen ein Wirtschaftsjahr
in der 2. Hälfte des Kalenderjahres 1925 endet, sind auch dann nicht zur Abgabe
einer Steuererklärung verpflichtet, wenn ein Wirtschaftsjahr in der 1. Hälfte des
Kalenderjahres 1925 endet. Diese Steuerpflichtigen werden vielmehr erst nach
Ablauf des Kalenderjahres 1925 zu einer Steuererklärung aufgefordert werden.

II.

Für den unter I bezeichneten Steuerabschnitt sind zur Abgabe einer Steuererklärung für die
Einkommensteuer

- verpflichtet:
- Steuerpflichtige, deren Einkommen im Steuerabschnitt den Betrag von 8000 RM
übersteigt hat;
 - ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige, bei denen der
Gewinn auf Grundlage des Abschlusses ihrer Bücher zu ermitteln ist;
 - bei Beteiligung mehrerer an den Einkünften aus
 - Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher
Bodenbewirtschaftung,
 - an einem Gewerbebetrieb, z. B. an einer offenen Handelsgesellschaft oder
Kommanditgesellschaft
die zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Personen.

III.

Für den unter I bezeichneten Steuerabschnitt sind zur Abgabe einer Steuererklärung für die
Körperschaftsteuer

- verpflichtet:
- steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften;
 - alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen.

IV.

Die Steuererklärungen sind in der Zeit vom 1. bis 17. Oktober 1925 bei dem
Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk

- die zu II 1 und 2 bezeichneten Steuerpflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden
Aufenthalt,
- die zu II 3 und III bezeichneten Steuerpflichtigen den Ort der Leitung oder Sitz haben.

Im Inlande weder ein Wohnsitz, noch ein dauernder Aufenthalt, weder
ein Ort der Leitung, noch ein Sitz gegeben, so ist die Steuererklärung bei dem
Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben oder ständig
vertreten wird.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen zur Abgabe einer Steuererklärung Ver-
pflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vor-
druckes innerhalb der Zeit vom 1. bis 17. Oktober 1925 bei dem unterzeichneten Finanzamte
einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamte
bezogen werden. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen
oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfange eines Vordruckes der
Steuererklärung nicht abhängig.

V.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann mit
Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag
bis zu 10 b. S. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommensteuer oder
Körperschaftsteuer wird bestraft. Auch ein jahrelänges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuer-
gefährdung) wird bestraft.

Finanzamt Ramenz, den 24. September 1925.

Bekanntmachung

Entschädigung bei Viehverlusten durch Seuchen.

Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums, Abteilung Landwirtschaft, vom 3. Sep-
tember 1925 wird den Besitzern von Pferden und Rindern aufgegeben, nach dem Bestande bei der
Viehzählung am 1. 12. 1924 zu dem Aufwande

- für Viehseuchenentschädigung 3,50 RM für ein Pferd und 0,60 RM für 1 Rind,
 - für Entschädigung bei nichtgewerblichen Schlachtungen von Rindern 3,90 RM für 1 Rind
im Alter von 3 Monaten aufwärts
- zu bezahlen, mit deren Einhebung demnächst begonnen wird.

Pulsnitz, am 26. September 1925.

Der Stadtrat.

Sonntag, den 4. und Montag, den 5. Oktober 1925:

Krammarkt in Pulsnitz.

Die Tieranten haben sich vorher beim Marktmeister, Polizeikommissar Reiche, anzumelden.

Montag, den 5. Oktober 1925:

Viehmarkt in Pulsnitz.

Ursprungszeugnisse sind mitzubringen.

Pulsnitz, den 26. Sept. 1925.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste

Nach der Berechnung des Statistischen Landesamtes beträgt
die sächsische Gesamtindexziffer der Lebenshaltungskosten
auf erweiterter Grundlage (Ernährung, Heizung, Beleuch-
tung, Wohnung, Bekleidung, Verkehr, Körperpflege, Rei-
zung usw.) im Durchschnitt des Monats September
146,2 (Vorkriegszeit = 100). Sie ist demnach gegen die
für den Monatsdurchschnitt August vorliegende Index-
ziffer von 145,8 um 0,4 v. S. gestiegen.

Zu einem der größten Zeitungsverkäufe in der englischen
Geschichte gehört der sieben abgeschlossene Verkauf von
Lord Rothermeres Zeitung Daily Mail an die Brüder
Berry für einen Preis von 60 Millionen Dollar.

Im Laufe des letzten Monats ist die Zahl der Arbeitslosen
in Polen um weitere 11 000 gestiegen.

Die Lohnkrise im sächsischen Steinlohlenbergbau ist durch
eine Verflüchtigung der Tarifparteien beendet.

Im Erzgebirge begannen die Herbstmanöver der sächsischen
Reichswehrdivision.

In der Nähe von Royston (Cambridgeshire) stießen in der
Luft zwei Flugzeuge zusammen und stürzten ab. Die
beiden Piloten wurde getötet.

Der Kabinettsrat, der gestern unter Vorsitz des Reichsprä-
sidenten zusammentrat, hat die Einladung zur Minister-
konferenz angenommen.

Der im sächsischen Erzgebirge notgelandete tschechische Flieger
ist wieder freigelassen worden, weil er hat glaubhaft

machen können, daß er ohne Absicht und nur in Luft-
not die deutsche Luftkugel verfehlt hat.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Entlassungs-Fest.) Am Freitag,
den 25. September fand die öffentliche Prüfung und feier-
liche Entlassung der Schüler und Schülerinnen der Lan-
dwirtschaftlichen Schule statt. Die außerordentlich starke Teil-
nahme von Eltern, Freunden und Gönnern gab von dem
regen Interesse, das für die junge Anstalt allseits besteht,
beredte Kunde. Ganz besonderer Dank gebührt den Damen
Frl. Bauer, Frl. Hofmann, Frl. Hensel und Frl. Kämpfer,
die sich um das Gelingen der allgemein ansprechenden Aus-
stellung der Schülerarbeiten verdient gemacht haben.
Reicher Beifall wurde Herrn Gärtnerbesitzer Wehner-Dorn
zuteil, der Gedichte in oberlausitzer Mundart zu Gehör
brachte. — Die große Zahl der angemeldeten Schülerinnen
machte für das am 20. Oktober beginnende neue Schuljahr
die Anstellung einer Haushaltungslehrerin nötig. Etwaige
weitere Anmeldungen von Knaben und Mädchen für den
neuen Belegang können noch erfolgen.

— Was der Herbst mit sich bringt! Lampen,
die nicht brennen wollen, — Autos die nicht rennen sollen,
— Nebel stückweis wegzuheben, — Wein und Aepfel,
Kraut und Rüben. — Weiter gibt es letzte Rosen, —
pensionierte Badehosen, — neue Zukunftsmusikanten, — re-

derische Kaffeetanten, — mäßig sehlgeloch'ne Hasen, —
blau und rot gestor'ne Nasen, — ersten Tanz und erste
Liebe, — Herzen- und Kartoffelbiede, — neue Lieder ohne
Worte, — stöhnende Pianoforte, — weße Blätter und Ge-
spenster, — eingezog'ne Doppelfenster, — einen neuen Klafsch
fürs Städtel, — Brettel- und Theaterzettel, — Husten,
Nusten, Niesen, Schnupfen, — Martinsgänse frisch zum
Kupfen, — Väter zu dem gleichen Zwecke, — wollne Win-
terunterröcke, — Kürbis- und Tomatensoßen, — ziemlich
giftige Herbstzeitlosen, — eingemachte Preiselbeeren, — aus-
gedrück'ne Weizenähren, — ausgeflachte Winterjacken, —
in den Lüften hunde Drachen, — abgeblühte Stubenpflanzen,
— schon verkochene Stubenwanzen, — Gummischuhe, Stop-
pelfelder, — Teure Zeiten! — Wenig Gelder!

— (Straßburger Zoo = Zirkus Angelos)
hält, von den bunten Plakaten schon seit einigen Tagen an-
gekündigt, am Montag seinen Einzug in Ramenz. Wohl
nicht sehr oft seit Barnum-Baileys Zeiten hat ein Zirkus
derartiges Aufsehen erregt, wie Straßburgers Zoo = Zirkus
Angelos, der durch sein farbenprächtiges Pflanzmaterial und
seine klassischen Tierdressuren schon längst die Aufmerksam-
keit aller Anhänger zirkussicher Kunst auf sich gezogen hat.
Besonders das riesenhafte Programm hat allerorts lebhaft
Ovationen hervorgerufen und die Vorführung der Vornehm-
heit des gesamten Tiermaterials ist als klassisch anerkannt
worden. Für das viertägige Gastspiel hat die Direktion des
Zirkus weder Kosten noch Mühe gescheut, um etwas Auß-
ordentliches zu bieten. Aus allen Ländern der Erde, aus